

Sitzung Nr. 12 vom 17. November 2009

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Alexander Kaufmann Urs Wirth Remo Bill Daniel Trummer Alfred Kilchenmann (Ersatz) Aldo Bigolin Hubert Bläsi Reto Mosimann Renato Müller Ivo von Büren Marc Willemin Richard Aschberger (Ersatz) Thomas Marti Markus Böhi (Ersatz)
Entschuldigt	Clivia Wullimann Heinz Müller Andreas Kummer
Anwesend von Amtes wegen	Martin Ochsner, Präsident RPK Claude Barbey, Stadtbaumeister Robert Gerber, Kommandant Polizei Grenchen Roger Kurt, Vorsitzender GL Schulen Grenchen Paul Hartmann, Präsident FK Schulen Grenchen Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD François Scheidegger, Stadtschreiber Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 18.20 Uhr

TRAKTANDEN (2306 - 2313)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 10 vom 20. Oktober 2009: Beschlüsse Nr. 2275, 2276 und 2283
- 2 Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 27. Oktober 2009: Beschluss Nr. 2300
- 3 2306 Stiftung Museum Grenchen: Wahl der Revisionsstelle
- 4 2307 Abwasserbenützungsgebühren / Kehrichtgebühren / Gebühren Feuerungskontrolle: Inkasso durch die Städtischen Werke Grenchen
- 5 2308 Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Landi Reso, GB Nr. 1297 Neckarsulmstrasse / Behandlung der Einsprachen / Weiterleitung zur Genehmigung
- 6 2309 Schulen Grenchen: Überarbeitung des IKT-Konzepts, Bewilligung eines Kredites zulasten der Investitionsrechnung: 2. Lesung
- 7 2310 Kleine Anfrage Eric von Schulthess (FdP): Ausbau des Teilstücks Rainstrasse (zwischen Kirchstrasse und Marktplatz)
- 8 2311 Interpellation Heinz Müller (SVP): Schliessung des Internetportals www.grenchen.net
- 9 2312 Überparteiliches Postulat (SP, FdP, SVP, CVP): Zusammenführen von Feuerwehr und Zivilschutz (evtl. auch ARD) zu einer Organisationseinheit
- 10 2313 Mitteilungen und Verschiedenes

- o -

Die Beschlüsse Nr. 2275, 2283 vom 20. Oktober 2009 und Nr. 2300 vom 27. Oktober 2009 werden genehmigt.

Der Beschluss Nr. 2276 vom 20. Oktober 2009 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

Die Bezeichnung «Städtische Werke Grenchen» kommt nicht nur in den Statuten und im Energieabgabereglement, sondern auch in der Gemeindeordnung vor. Entsprechend ist auch die Gemeindeordnung zu ändern. Da es um eine rein formale Anpassung geht, kann diese Änderung mit der Protokollgenehmigung erfolgen. Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Überschrift neu. Namensänderung Städtische Werke Grenchen zu SWG: Änderung der Gemeindeordnung, der Statuten der Städtischen Werke Grenchen vom 29. November 1995 und des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser durch die Städtischen Werke Grenchen vom 29. November 1995

Beschluss

1.2. *Die Gemeindeordnung vom 16. Februar 1993 wird wie folgt geändert:*

1.2.1 *Der Titel vor § 73 lautet neu: 8. SWG*

1.2.2 *§ 73 lautet neu:*

¹ *Unter der Firma "SWG" besteht eine selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung der Stadt Grenchen mit eigener Rechtspersönlichkeit.*

² *Die Organe der SWG sind:*

- *der Verwaltungsrat*

- *die Direktion*

- *die Revisionsstelle*

³ *Organisation, Aufgaben und Befugnisse werden in den Statuten der SWG geregelt.*

Der Beschluss wird ausgetauscht.

Stiftung Museum Grenchen: Wahl der Revisionsstelle

Vorlage: KZL/11.11.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Laut Reglement der Stiftung Museum Grenchen, so Martin Ochsner, Präsident RPK/AfG, besteht deren Revisionsstelle aus zwei Revisoren, welche von der Stadt Grenchen auf die Dauer von vier Jahren "ernennt" werden.
- 1.2. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 9641 vom 8. Mai 1984 wurde die Revisionsstelle erstmals formell durch den Gemeinderat gewählt. Praxisgemäss erfüllten seither jeweils zwei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission diese Funktion.
- 1.3. Nachdem das Handelsregisteramt des Kantons Solothurn die Stiftung aufgefordert hatte, ihre Revisionsstelle eintragen zu lassen, wurden mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 3577 vom 12. Dezember 2006, Max Jucker und Jean-Pierre Häni formell als Revisoren bestätigt.
- 1.4. Gemäss der Kantonalen Stiftungsaufsicht müssen klassische Stiftungen ab der Jahresrechnung 2008 über einen von der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zugelassenen Revisor verfügen. Sie hat deshalb die Stiftung Museum Grenchen mit Schreiben vom 11. Februar 2009 aufgefordert, einen solchen zu benennen.
- 1.5. Nach telefonischer Rücksprache mit deren Präsidenten ersuchten die Stadtbehörden mit Schreiben vom 27. Februar 2009 die RPK, "uns zu Händen des Gemeinderates einen Vorschlag für eine Ersatzwahl zu unterbreiten. Die neue Revisionsstelle muss bei der eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB registriert sein und sollte unseres Erachtens einen Bezug zur Stadt Grenchen aufweisen."
- 1.6. Nachdem die Kommission untätig geblieben war, mahnte die Stadtkanzlei den Präsidenten ab und sandte ihm am 17. August 2009 nochmals sämtliche Unterlagen. Es wurde vereinbart, dem Gemeinderat zuhanden der Sitzung vom 15. September 2009 eine mit dem Stiftungsrat koordinierte Vorlage zu unterbreiten.
- 1.7. Am 13. Oktober 2009 orientierte die Stadtkanzlei den neuen RPK-Präsidenten über die Pendenz. Ferner wurde vereinbart, das Geschäft auf die Sitzung des Gemeinderates vom 17. November 2009 vorzusehen. Weil die Unterlagen nicht termingerecht bei der Stadtkanzlei eingegangen sind, musste erneut von einer Traktandierung abgesehen werden.

- 1.8. Am 11. November 2009 wurde die Stadtkanzlei vollständig mit den Unterlagen zuhanden des Gemeinderates dokumentiert. Weil das Geschäft keinen weiteren Aufschub mehr erträgt, hat der Stadtpräsident die umgehende Traktandierung angeordnet.
- 1.9. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Gemeinderat die Firma JSP Treuhand GmbH, Grenchen, zur Wahl.
- 1.10. Die vorgeschlagene Revisionsgesellschaft erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und ist damit wählbar.
- 1.11. Die Firma JSP Treuhand GmbH hat mit Schreiben vom 6. November 2009 eine äusserst günstige Offerte eingereicht ("Die Kosten belaufen sich auf: Fr. 500.-- inkl. MWST und Spesen"). Aus Gründen der Verhältnismässigkeit hat die Rechnungsprüfungskommission deshalb auf die Einholung von Konkurrenzofferten verzichtet.

2. Eintreten

- 2.1. Die SP-Fraktion, so Gemeinderat Daniel Trummer, ist angesichts der günstigen Offerte bereit, auf das Geschäft einzutreten. Hingegen findet sie es nicht in Ordnung, dass es so lange gedauert hat, bis die Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet werden konnte. Daniel Trummer hofft, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommt und die betreffenden Stellen ihre Lehren daraus gezogen haben.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Firma JSP Treuhand GmbH, Grenchen, wird für die Dauer der Amtsperiode 2009 - 2013 als Revisionsstelle der Stiftung Museum Grenchen gewählt.

Zu eröffnen an: Stiftung Kulturhistorisches Museum Grenchen
JSP Treuhand GmbH, Grenchen

Vollzug: KZL

RPK/AfG
FV
KZL

3.1.1 / acs

Abwasserbenützungsgebühren / Kehrichtgebühren / Gebühren Feuerungskontrolle: Inkasso durch die Städtischen Werke Grenchen

Vorlage: BAPLUKB 100/26.10.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, erhebt die Baudirektion gemäss § 11, Abs. 3 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und –Gebühren der Stadt Grenchen vom 29. September 1993 die Benützungsgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen. Der Gemeinderat kann Veranlagung und Inkasso den Städtischen Werken übertragen.
 - 1.2. Gemäss § 13, Abs. 3 des Reglementes über die Abfallentsorgung vom 29.9.1993 kann der Gemeinderat Veranlagung und Inkasso der Kehrichtgebühren den Städtischen Werken übertragen.
 - 1.3. Schliesslich ist in § 12, Abs. 5 des Reglementes über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle vom 03.12.1991 festgehalten, dass der Gemeinderat das Inkasso festlegt.
 - 1.4. Das Inkasso dieser Gebühren erfolgte schon immer durch die seit über 30 Jahren den SWG unterstellte Energieverrechnungsstelle. Dies ist allgemein bekannt und wurde auch noch nie bestritten. Für Kehricht (Tarifblatt), Feuerungskontrolle (GR-Protokoll) und Abwassergebühren (GV-Protokoll) lässt sich diese Absicht bzw. Meinung auch ableiten. Wie von der externen Revisionsstelle festgestellt, liegt hingegen aber in keinem dieser Fälle ein formell gefasster Beschluss des Gemeinderates vor.
 - 1.5. Gemäss Mitteilung der Finanzverwaltung vom 16.04.2009 wurde die Baudirektion beauftragt, für die Übertragung von Veranlagung und/oder Inkasso der Abwasser-, Kehricht- und Feuerungskontroll-Gebühren einen klaren Beschluss des Gemeinderates einzuholen.
 - 1.6. Die Fakturierung der vorerwähnten Gebühren durch die Städtischen Werke hat sich bewährt. Den Kunden werden alle Kosten aus den Bereichen Ver- und Entsorgung auf der gleichen Rechnung fakturiert. Auch aus der Sicht der Stadt stellt dieses Fakturierungssystem die einfachste Lösung dar. Bei getrennter Rechnungsstellung wäre der Aufwand erheblich grösser.

- 1.6.1 Der Auftrag an die Städtischen Werke Grenchen beschränkt sich bei allen 3 Gebührenarten auf Rechnungsstellung/Inkasso. Die eigentliche Veranlagung obliegt weiterhin der Baudirektion. Sie ist für die einheitliche Anwendung der massgebenden Reglemente und die Behandlung von Sonderfällen verantwortlich.
- 1.6.2 Die Übertragung von Fakturierung/Inkasso an die SWG erfolgt auf unbestimmte Zeit. Für die einzelnen Gebührenarten (Kehricht/Abwasser/Feuerungskontrolle) werden Verträge abgeschlossen, in welchen die organisatorischen Belange, die Zuständigkeiten, die Entschädigungen, die Kündigungsfristen, usw. festgehalten werden. Die Verträge sind durch die GRK zu genehmigen.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. In Anwendung von § 11, Abs.3 des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und – gebühren der Stadt Grenchen vom 29.09.1993 wird das Inkasso der Abwasserbenützungsgebühren den Städtischen Werken Grenchen übertragen.
- 4.2. In Anwendung von § 13, Abs.3 des Reglementes über die Abfallentsorgung der Stadt Grenchen vom 29.09.1993 wird das Inkasso der Kehrichtgebühren den Städtischen Werken Grenchen übertragen.
- 4.3. In Anwendung von § 12, Abs.5 des Reglementes über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle der Stadt Grenchen vom 03.12.1991 wird das Inkasso der Gebühren für die Feuerungskontrolle den Städtischen Werken Grenchen übertragen.
- 4.4. Die mit den SWG abzuschliessenden Verträge sind gemäss § 37, Abs. 1, lit. d der Gemeindeordnung der GRK zur Genehmigung vorzulegen.

Vollzug: FV; BD

BAPLUK
BD
FV
SWG

8.7 / acs

**Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Landi Reso, GB Nr. 1297 Neckarsulmstrasse /
Behandlung der Einsprachen / Weiterleitung zur Genehmigung**

Vorlage: BAPLUKB 97/26.10.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey wurden insgesamt vier Einsprachen sowie eine Rechtsverwahrung gegen den Gestaltungsplan Landi Reso eingereicht. Eine dieser Einsprachen wurde erst nach Ablauf der Einsprachefrist vom 18.8.2009 eingereicht. Die verspätete Einsprache wird der Vollständigkeit halber trotzdem kommentiert. Zwei der Einsprachen wurde in der Zwischenzeit wieder zurückgezogen.

1.1.1 Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Landi Reso, GB Nr. 1297, wurde mit GRB Nr. 2176 vom 24. März 2009 genehmigt. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 11. Juni bis 10. Juli 2009. Fristgerecht wurden bei der Baudirektion die folgenden drei Einsprachen sowie eine Rechtsverwahrung gegen den Gestaltungsplan eingereicht:

Einsprachen:

- Boatto-Galli Bernadette und 71 Mitunterzeichnende, Flughafenstrasse 41, 2540 Grenchen (Bewohnerin GB Nr. 1541)
- Schweizer Adrian E., Postfach 98, 3098 Schliern (Besitzer GB Nr. 1541)
- B+S Brot und Süssigkeiten AG, Niklaus Wengi-Strasse 60, 2540 Grenchen (bis 12. August 2009 Eigentümerin der Baurechtsparzelle, GB Nr. 9112; seither Mieterin dieser Parzelle)

Die vorgenannten drei Einsprecher sind Bewohner oder Eigentümer von Liegenschaften in unmittelbarer Umgebung des Gestaltungsplanes.

Rechtsverwahrung:

- Burgener Transport AG, vertreten durch Rolf Harder, SK Studer Kaiser, Rechtsanwälte und Notare, Bielstrasse 111, 4503 Solothurn.

Da im Schreiben vom 9. Juli 2009 explizit der Einspracheverzicht erwähnt wird und im Kanton Solothurn ohnehin das Rechtsinstitut der Rechtsverwahrung nicht existiert, wird auf diese Eingabe vorliegend nicht weiter eingegangen.

1.1.2 Eine weitere Einsprache wurde nach der Auflagefrist (11. Juni bis 10. Juli 2009) erst am 18. August 2009 eingereicht:

- Cifci Kemal, Lerchenweg 3, 4528 Zuchwil

Herr Cifci hat als Privatperson ein als Einsprache betitelttes Schreiben eingereicht. Herr Cifci ist gleichzeitig Verwaltungsrat der Al Aare AG (diese juristische Person ist seit dem 12. August 2009 Eigentümerin der Baurechtsparzelle GB Nr. 9112).

1.1.3 Gegenstand der Einsprachen:

- Bernadette Boatto und 71 Mitunterzeichnende (Bewohner der Liegenschaften Flughafenstrasse 6, 18, 22, 24, 26, 35, 37, 41, Niklaus Wengi - Strasse, Leimenstrasse 11-24, Lebernstrasse, Eigerweg)

Die Einsprecher befürchten, dass der durch die Landi verursachte Mehrverkehr zu einem grossen Teil über die Flughafenstrasse führen wird. Damit würde auf die bereits heute stark belastete Flughafenstrasse eine überproportionale Mehrbelastung zukommen. Die Sicherheitsprobleme für die Anwohner und die Lärmbelastungen (Rückstau, Knoten Flughafenstrasse /Neckarsulmstrasse) nähmen zu. Die bisherigen Massnahmen zur Verkehrsreduzierung entlang der Flughafenstrasse seien ungenügend.

Für einen Verkaufsladen mit diesem Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Lärmemissionen sei ein Standort direkt an der Wohnzone falsch zudem sei die zukünftige Nutzung des Baubereichs D unklar.

Die konkreten Forderungen verlangen:

- ein allgemeines Fahrverbot auf der Flughafenstrasse (Zubringerdienst gestattet) oder zumindest eine Tempo 30 Zone
- eine Lärmschutzwand entlang der Grenze zur Landi

- Adrian E. Schweizer (Eigentümer von GB Nr. 1591, Flughafenstrasse 41):

Die Dimensionierung der Landibauten sei der baulichen Umgebung nicht angepasst. Insbesondere die Gebäudehöhe von 13.50m sei zu hoch.

Die vorgesehene Verkaufsfläche entspreche nicht den Beschränkungen gemäss Zonenvorschriften. Um die angrenzende Wohnsiedlung von den Lärmbelastungen der Landi zu schützen, seien Lärmschutzwände zu errichten sowie zeitliche Beschränkungen der Öffnungszeiten vorzuschreiben.

Im Weiteren befürchtet der Einsprecher, dass der durch die Landi verursachte Mehrverkehr zu einem grossen Teil über die Flughafenstrasse führen wird. Damit würde die bereits heute stark belastete Flughafenstrasse eine überproportionale Mehrbelastung aufnehmen müssen. Die Sicherheitsprobleme für die Anwohner und die Lärmbelastungen (Rückstau, Knoten Flughafenstrasse /Neckarsulmstrasse) nähmen zu. Aus diesen Gründen sei ein Verkaufsladen mit diesem Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Lärmemissionen an diesem Standort direkt an der Wohnzone falsch.

Die zukünftige Nutzung des Baubereichs D sei unklar, die Zweckbestimmung "Agrarhandel" sei zuwenig präzise.

- B + S Brot + Süssigkeiten AG (bis 12. August 2009 Eigentümerin der Baurechtsparzelle GB Nr. 9112, seither Mieterin dieser Parzelle):

Es fehlt in den Sonderbauvorschriften eine klare Definition für die Nutzung der Baufelder D und B. Weiter wird ein Einwand gegen die „Nebennutzung Autowaschanlage“ formuliert. Der Einsprecher lagert teilweise Nahrungsmittel (Backwaren) zur Trocknung draussen. Aus hygienischer und gesundheitsrechtlicher Sicht macht er deshalb ein erhöhtes Bedürfnis geltend, zu wissen was konkret in den besagten Baubereichen geplant ist.

- Kemal Cifci, Zuchwil

Der Einsprecher hat im Jahre 2005 eine Anfrage für die Erwerbung eines Grundstückes zur Errichtung einer Tankstelle mit Shop an der Neckarsulmstrasse eingereicht. Nebst Herrn Cifci gelangten verschiedene weitere Treibstoffanbieter mit dem gleichen Begehren an die Stadt. Die seinerzeitigen Anfragen wurden von Stadt und Kanton mit der Begründung abgelehnt, dass die neue Bauzone und deren Erschliessung in erster Priorität für grössere Ansiedlungsprojekte ausgelegt seien (GRKB 3080 vom 31.08.2005 sowie GRKB 3459 vom 30.08.2006; Tankstellenkonzept) Zudem wurde auf die Zonenbeschränkung betreffend Güter des täglichen Bedarfes hingewiesen. Der Einsprecher aus Zuchwil erwartet eine erneute Begründung, wieso vier Jahre später mit dem Projekt Landi Reso eine Tankstelle möglich sein soll.

1.2. Einspracheverhandlungen

1.2.1 Am 13. August 2009 erfolgten die Einspracheverhandlungen betreffend den drei Einsprachen Boatto, Schweizer sowie der Brot + Süssigkeiten AG. Allen Einsprechern wurde dargelegt, dass mit dem Gestaltungsplan Landi Reso die geltenden Richtlinien bezüglich Zonenkonformität und Lärmemissionen eingehalten sind. Im Falle der Einsprachen Boatto und Schweizer wurde den Einsprechern durch die Landi Reso ein Angebot unterbreitet, wonach bei einem Rückzug der Einsprache eine verbesserte Schalldämmung der Klimaanlage vorgenommen würde. Dies hätte für die angrenzenden Wohnnutzungen eine spürbare Verminderung der Lärmbelastung zur Folge. Im Weiteren wurde den Einsprechern durch den Vertreter der Stadtpolizei ein Lastwagenverbot auf der Flughafenstrasse zwischen dem Kreisel Niklaus Wengi-Strasse und der Riedernstrasse in Aussicht gestellt. Mit dieser Massnahme soll der Schwerverkehr auf die für ihn vorgesehene Route über die östliche Umfahrung geführt werden.

Den Einsprechern wurde eine Bedenkzeit bis zum 4. September 2009 eingeräumt. Nachfolgende Verhandlungen und Abklärungen zwischen Einsprechern, Landi Reso und der Baudirektion führten zu Fristerstreckungen bis Mitte Oktober 2009.

1.2.2 Einsprache Boatto

Die erste Verhandlung vom 13. August 2009 hat gezeigt, dass das Problem der Einsprecherinnen primär den Verkehr auf der Flughafenstrasse betrifft, diesbezüglich also nur die Stadt einen Lösungsansatz anbieten kann. Das neue Verkehrskonzept, wonach die Flughafenstrasse zulasten der Neckarsulmstrasse entlastet werden soll, greift nicht zur Zufriedenheit aller Anwohner, hat aber zu nachweislichen Entlastungen geführt. Als Sofortmassnahme für eine Verbesserung der Verkehrssituation wird von der Stadt ein Lastwagenverbot auf der nördlichen Flughafenstrasse vorgestellt, welches unabhängig vom Gestaltungsplanverfahren eingeführt werden soll. Damit wird die Flughafenstrasse vom Schwerverkehr massgeblich entlastet. Eine Umfrage der Stadtpolizei bei den angrenzenden Industriebetrieben ergab eine positive Haltung zu diesem Vorschlag.

Diese Massnahme wird von den Einsprecherinnen begrüsst, allerdings als ungenügend beurteilt. Der Nutzen der geforderten Lärmschutzwand gegenüber der Landi wird durch die vorliegenden Berechnungen in Frage gestellt. Demgegenüber schlägt die Landi die oben erwähnte Schalldämmung der Klimaanlage vor.

Die Einsprache wird mit dem Schreiben vom 31. August 2009 aufrechterhalten. Die Einsprecherinnen fordern erneut ein Fahrverbot auf der Flughafenstrasse (mit Zubringerdienst und Berechtigung für BGU) oder zumindest eine Tempo 30 Zone kombiniert mit einem Fahrverbot für Lastwagen.

Am 12. Oktober 2009 fand auf Wunsch der Landi Reso eine zweite Einspracheverhandlung statt. Dabei wurde den Einsprecherinnen die Verlegung der Aussenluftkondensatoren in den östlichen Teil des Gebäudes zugesichert. Damit kann eine Verringerung der Lärmbelastungen erwartet werden. Im Übrigen hat die Stadtpolizei die vorgesehene Massnahme des Lastwagenverbots an der nördlichen Flughafenstrasse bekräftigt. Die Baudirektion hat sich verpflichtet, weitere Massnahmen zur Einhaltung des Verkehrskonzeptes bzw. zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Raume Flughafenstrasse zu prüfen und zur Umsetzung vorzuschlagen.

Mit dem Schreiben vom 19. Oktober 2009 haben Frau Boatto und Mitunterzeichnende ihre Einsprache vom 3. Juli 2009 zurückgezogen.

1.2.3 Einsprache Schweizer

Der Einsprecher befürchtet eine Beeinträchtigung der Wohnqualität und damit eine Wertverminderung seiner Liegenschaften infolge der Lärmbelastungen durch den allgemeinen Mehrverkehr, durch die verschiedenen Nutzungen auf dem Landiareal (Tankstelle, Parkierung, Waschanlage), sowie durch nächtliche Ruhestörungen. Als Sofortmassnahme für eine Verbesserung der Verkehrssituation wird vom Vertreter der Stadtpolizei ein Lastwagenverbot auf der nördlichen Flughafenstrasse vorgestellt, welches unabhängig vom Gestaltungsplanverfahren eingeführt werden soll. Damit soll die Flughafenstrasse vom Schwerverkehr entlastet werden.

Der Nutzen der geforderten Lärmschutzwand gegenüber der Landi wird durch die vorliegenden Berechnungen in Frage gestellt. Demgegenüber schlägt die Landi die oben erwähnte Schalldämmung der Klimaanlage vor.

In der Folge konnte sich der Einsprecher mit der Landi Reso hinsichtlich der Einsprache einigen. Die Landi Reso verpflichtet sich, die Aussenluftkondensatoren in den östlichen Teil des Gebäudes umzuplatzieren. Im Weiteren wurde mittels Dienstbarkeit die Errichtung eines Grenzbaurechts auf GB Nr. 1297 zugunsten von GB Nr. 1591 vereinbart.

Mit dem Schreiben vom 14. Oktober 2009 hat Herr A. Schweizer seine Einsprache vom 9. Juli 2009 zurückgezogen.

1.2.4 Einsprache Brot und Süssigkeiten

Der Einsprecher befürchtet schädliche Einflüsse auf seine im Freien zur Abkaltung deponierten Lebensmittel (u.a. durch die Staubsaugeranlage).

Der Einsprecher Brot und Süssigkeiten AG wird darauf hingewiesen, dass alle Bauvorhaben in seiner Nachbarschaft zonenkonform sein müssen, was auch hier bei der Landi Reso der Fall ist. Es liegt jedoch in seinem Interesse, für seine offensichtlich erhöhten und spezifischen Schutzansprüche, selbst entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Der Einsprecher stellt sich auf den Standpunkt, er hätte zuvor gebaut, somit hätte die Landi auf seine besonderen Schutzansprüche Rücksicht zu nehmen. Es wird keine Einigung erzielt. Die Einsprache wird mit Schreiben vom 4. September 2009 aufrechterhalten.

1.3. Anliegen von Herrn Cifci, Zuchwil

Herr Cifci aus Zuchwil erwartet von der Stadt mit Schreiben vom 18. August 2009 eine Erklärung, wieso sein Begehren für den Bau eines Restaurants, Hotels sowie einer Tankstelle mit Waschstrasse im Jahre 2005 abgelehnt wurde, während der Landi nun ein Tankstellenbetrieb ermöglicht werden soll. Herrn Cifci hat am 18. August 2009 ein Gespräch mit dem Stadtbaumeister in dieser Angelegenheit geführt.

1.4. Erwägungen der Baudirektion

1.4.1 Zur zurückgezogenen Einsprache Schweizer gibt es keine Bemerkungen anzufügen.

1.4.2 Einsprache Boatto und Mitunterzeichnende

Die Einsprache wurde am 19. Oktober 2009 zurückgezogen. Das Problem der Verkehrsbelastung auf der Flughafenstrasse wird anerkannt, kann aber nicht allein mit dem Bauvorhaben der Landi verknüpft werden. Jedes zukünftige Bauvorhaben im südöstlichen Teil Grenchens wird das bestehende Verkehrsnetz weiter belasten. Die Stadt Grenchen muss von daher bestrebt sein, weitere Massnahmen zur Umsetzung des Verkehrskonzepts zu prüfen und umzusetzen. Dazu gehört insbesondere auch der Schutz von Wohnquartieren vor Durchgangsverkehr. Diese Massnahmen können jedoch nicht nur aufgrund eines isolierten Vorhabens (Landi) geprüft werden, sondern bedürfen einer umfassenden Betrachtung. Mit welchen konkreten Massnahmen die Einhaltung des Verkehrskonzeptes verbessert werden kann, muss die nachfolgende Untersuchung zeigen. Zur Diskussion stehen sowohl verkehrspolizeiliche Massnahmen wie auch bauliche Eingriffe.

Die Baudirektion hat mit einer Situationsbeurteilung durch das Büro Kontextplan kurzfristig eine fachliche Einschätzung zu den vorhandenen Lösungsansätzen eingeholt. Diese Untersuchungen von Kontextplan haben die bisherigen Einschätzungen der Baudirektion bestätigt. Die Verkehrsbelastung an der Flughafenstrasse ist hoch und entspricht nicht den Vorstellungen gemäss Verkehrskonzept. Weiche Massnahmen wie eine Tempo 30 Zone würden wohl das Geschwindigkeitsniveau senken, hätten aber kaum Einfluss auf die Verkehrsmenge. Weitere Rückbauten können geprüft werden, dürfen jedoch den bestehenden Busverkehr nicht massgeblich beeinträchtigen. Harte Massnahmen wie Fahrverbote oder Durchgangssperren könnten zwar den Verkehr auf der Flughafenstrasse massiv verringern, werden jedoch unweigerlich zu Verlagerungen und Interessenkonflikten führen. Es wird empfohlen, das Problem gesamthaft im Sinne einer Ursachen- und nicht nur einer Symptombekämpfung anzugehen. Die notwendigen Schritte müssen demnach losgelöst vom GP Landi Reso in einem separaten Verfahren beurteilt werden.

1.4.3 Einsprache Brot und Süssigkeiten AG

Das Vorhaben Landi entspricht grundsätzlich den Vorgaben für eine Arbeitszone 2 nach den rechtsgültigen Bestimmungen der Zonenordnung Grenchen. Die Nutzung des Baubereichs D wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geregelt und hat nach den geltenden Vorschriften der Arbeitszone 2 zu erfolgen. Die bestehenden Gesetzgebungen zu Lärm-, Luft- oder Staubbelaugung sind einzuhalten. Wenn der Grundeigentümer für seine Produkte einen zusätzlichen Schutz beansprucht, kann er dadurch nicht verschärfte Bestimmungen für die angrenzenden Nutzer verlangen. Es liegt am Betreiber selbst, die notwendigen Schutzvorkehrungen für seine Produkte vorzunehmen. Zudem beträgt die Distanz zwischen dem Ort der Lebensmitteltrocknung und der geplanten Staubsauganlage ca. 100m. Die Einsprache ist abzuweisen.

1.4.4 Einsprache Cifci

Die Einsprache von Herrn Kemal Cifci, Zuchwil datiert vom 18. August 2009. Die Einsprachefrist war zu diesem Zeitpunkt längst abgelaufen. Herr Cifci ist auch nicht als Baurechtsnachfolger der Brot + Süssigkeiten AG zur Einsprache legitimiert, dies schon weil Herr Cifci die Einsprache als Privatperson (Kemal Cifci, Lerchenweg 3, 4528 Zuchwil) eingereicht hat, und nicht als Verwaltungsrat der AI Aare AG (Herr Cifci ist seit dem 28. Juli 2009 Verwaltungsrat dieser Unternehmung mit Sitz in Feldbrunnen. Diese AG ist seit dem 12. August 2009 Eigentümerin der Baurechtsparzelle Nr. 9112). Herr Cifci wurde von der Baudirektion ausserhalb der Einspracheverhandlungen angehört. Obwohl auf die Einsprache nicht materiell einzutreten ist, wird hier dennoch zum Inhalt Stellung genommen.

Mit dem Anschluss an die A5 und den damit verbundenen Erschliessungsstrassen und Einzonungen im Süden der Stadt wurde Grenchen mit einer Vielzahl von Gesuchen für Tankstellen mit Shops konfrontiert. Um diese nicht unproblematischen Nutzungsansprüche besser zu beurteilen, wurde 2006 ein Konzept für Tankstellenstandorte ausgearbeitet (GRKB 3080 vom 31.08.2005 sowie GRKB 3459 vom 30.08.2006 Tankstellenkonzept). Dieses Konzept dient seither als Grundlage bei der Beurteilung von Tankstellen-gesuchen. Generell wurden in der Vergangenheit mehrere Gesuche für Tankstellen mit Shop entlang der Neckarsulmstrasse abgelehnt. Die Tankstellenshops mit zahlreichen Produkten für den täglichen Bedarf entsprechen nicht den Vorgaben der Arbeitszone 2, wonach maximal 5% der Verkaufsfläche für Güter des täglichen Bedarfs genutzt werden dürfen. Im Weiteren gilt die Solothurnstrasse mit ihren zahlreichen Garagebetrieben als die dominierende "Automeile" von Grenchen. Gemäss Tankstellenkonzept liegen hier die richtigen Standorte für zusätzliche Tankstellen.

Im Falle von Landi Reso handelt es sich nicht um einen klassischen Tankstellenshop, sondern um einen Fachmarkt mit landwirtschaftlichen Gütern.

1.4.5 Eingabe Burgener

Die Ausfahrt des östlich an die Landi angrenzenden Betriebes Burgener in die Neckarsulmstrasse wurde nicht gemäss Baubewilligung ausgeführt. Ein Umstand der bis anhin toleriert wurde.

Falls es durch die Zu- und Wegfahrt der LKW zu Verkehrsproblemen auf der gemeinsamen Zufahrt kommt, kann die Stadt Grenchen auf dem Verfügungsweg vom Verursacher notwendige Massnahmen fordern.

1.5. Gemäss Reto Mosimann, Präsident Bau-, Planungs- und Umweltkommission, stimmt die BAPLUK der Einführung eines Lastwagenverbotes auf der nördlichen Flughafenstrasse, ab dem Knoten Sportstrasse-Flughafenstrasse zu. Es wurde auch diskutiert, einmal zu überprüfen, wie die Verkehrsflüsse im ganzen Perimeter Süd genau laufen.

1.6. Wie Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, ausführt, wurde er nach Eingang der Einsprachen gegen den Gestaltungsplan Landi frühzeitig in den Prozess der Entscheidungsfindung einbezogen. Es stand die Forderung eines allgemeinen Fahrverbotes in Raum. Der Gemeinderat hat sich vor noch nicht allzu langer Zeit (2006) einstimmig gegen eine gleichlautende Petition ausgesprochen.

Er gewichtete damals das Argument Flughafenstrasse = verschiedene Industrie- und Gewerbebetriebe, besonders stark. Die Zulieferer müssten in Falle eines Fahrverbotes unverhältnismässig grosse Umwege im Kauf nehmen. Auch wurde argumentiert, eine Sperrung eines einzelnen Strassenstückes, ohne das gesamte Verkehrskonzept und die Verkehrsführung als Ganzes neu zu überprüfen, käme kaum in Frage. Das Konzept und teilweise auch die geplanten baulichen Massnahmen in der näheren und weiteren Umgebung der Flughafenstrasse müsste neu überdacht werden. Von dieser Argumentation liess er sich auch leiten, als er im Frühling dieses Jahres mit den an der Flughafen und der Niklaus Wengistrasse domizilierten Betrieben Kontakt aufnahm und nach einer von allen Seiten akzeptierbaren Lösung suchte. Die Lösung lautete: Der Abschnitt Flughafenstrasse zwischen der Niklaus Wengistrasse und der Riedernstrasse wird mit einem Verbot für Lastwagen belegt. Stein des Anstosses sind die Lastwagenfahrten durch die Flughafenstrasse in Richtung Stadtzentrum und nicht die Fahrten von und zu den wenigen Betrieben im Bereich Flughafenstrasse. Für Robert Gerber geht es auch um die Glaubwürdigkeit. Er hat mit den Betroffenen nach einer Lösung gesucht und diese gefunden. Sollte nun plötzlich, ohne weitere Rücksprachen, eine andere, als die vereinbarte Regelung beschlossen werden, kämen sich viele über den Tisch gezogen vor. Heute ist diesbezüglich ein Fax der Firma Biedermann Unterhalt & Vertrieb beim Stadtpräsidium eingegangen. Darin erklärt die Firma, dass sie gegen eine Einführung eines Lastwagenfahrverbotes an der Flughafenstrasse ist, da diese Strasse für ihre Zu- und Wegfahrt der Lastwagen und Schwertransporte zwingend ist. Daher wird sie gegen das ganze Vorhaben Einspruch erheben. Sie hofft doch, dass für alle Beteiligten eine akzeptable Lösung gefunden werden kann.

Daher hat Robert Gerber den Fraktionschefs mit Schreiben vom 12 November 2009 folgenden angepassten Antrag 3.1.1 unterbreitet:

Die Baudirektion und die Polizei Stadt Grenchen werden beauftragt, im Sinne der Erwägungen Massnahmen zur Einhaltung des Verkehrskonzeptes bzw. zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Raume Flughafenstrasse zu prüfen und zur Umsetzung vorzuschlagen. Als erste Massnahme soll das in Erwägung gezogene Verbot für Lastwagen (2.07) auf der Flughafenstrasse zwischen der Einmündung Niklaus Wengistrasse (Kreis) und der Einmündung Riedernstrasse, verfügt werden.

Begründung: Gemäss Art. 107 der Signalisationsverordnung hat die verfügende Behörde - in diesem Fall die Polizei Stadt Grenchen - die folgende Bestimmung zu beachten: Sind auf bestimmten Strassenstrecken örtliche Verkehrsordnungen nötig, wird die Massnahme gewählt, die den Zweck mit den geringsten Einschränkungen erreicht. Ändern sich die Voraussetzungen, muss die Behörde die örtliche Verkehrsordnung überprüfen und gegebenenfalls aufheben.

2. Eintreten

- 2.1. Einmal mehr, so Gemeinderat Alexander Kaufmann, wird bei diesem Geschäft eindrücklich aufgezeigt, wie wichtig ein öffentlich aufgelegter Gestaltungsplan für die Realisation von grösseren Bauprojekten ist. Die Möglichkeit von Einsprachen durch angrenzende Grundstückbesitzer hat auch in diesem Fall zu wesentliche Verbesserungen im Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften geführt. Auch wenn letztlich nicht jede Einsprache gutgeheissen werden konnte. An dieser Stelle gratuliert die SP der Baudirektion für ihr ausgezeichnetes Verhandlungsgeschick im Zusammenhang mit den Einspracheverhandlungen.

Die SP-Fraktion unterstützt den Beschluss der BAPLUK, wie er hier vorliegt. Sie begrüsst auch die Bereitschaft und den Willen, das Lastwagenverbot auf der gesamten, nördlichen Flughafenstrasse ab Knoten Sportstrasse bis Riedernstrasse einzuführen. Damit treten für die Anwohner dieses Strassenabschnittes eine wesentliche Verkehrsberuhigung und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit ein. Die Anlieferung der gewerblichen Betriebe in diesem Quartier ist von der A5 über die Niklaus-Wengistrasse via Archstrasse jederzeit gewährleistet. Die SP erhofft sich durch diese Massnahme auch eine Verbesserung im Bereich der weiterführenden Leimenstrasse bis zur Einmündung in die Solothurnstrasse. Durch die trügerische Berechnung der GPS Geräte nach dem kürzesten Weg in Kilometern, fahren die LKW's oft Routen durch besiedeltes Gebiet und lassen signalisierte Verkehrsumfahrungen aus. Wird die Flughafenstrasse ab Sportstrasse für LKW's gesperrt, wird automatisch auch die Leimenstrasse für den Schwerverkehr uninteressant. Die SP ist für Eintreten.

- 2.2. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Thomas Marti, ist mehrheitlich für Eintreten, sie wird dem Antrag und Beschlussesentwurf der BAPLUK zustimmen. Sie wird auch die Massnahme "Lastwagenverbot auf der nördlichen Flughafenstrasse, ab dem Knoten Sportstrasse-Flughafenstrasse" unterstützen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemeinderat Ivo Von Büren beantragt, Ziffer 3.1.1. gemäss den Ausführungen von Robert Gerber abzuändern.
- 3.2. Laut Gemeinderat Remo Bill ist der Ist-Zustand der Flughafenstrasse verkehrstechnisch unbefriedigend. Die Fahrspur mit den einseitigen Parkplätzen ist sehr schmal. Der Mini-Kreisel an der Niklaus Wengi-Strasse ist nicht für grössere Fahrzeuge konzipiert. Wenn ein grösseres Fahrzeug kreuzen muss, gibt es Probleme. Zugunsten der Anwohner, der Verkehrssicherheit der Velofahrer, der Fussgänger und PKW's verlangt Remo Bill ebenfalls ein Lastwagenverbot wie Alexander Kaufmann. Für ihn ist damit das Problem aber noch nicht gelöst, es gilt weiterzudenken. Denn auch auf der Leimenstrasse, welche heute als Autobahnzubringer dient, verlangen die Anwohner Massnahmen. In diesem Zusammenhang könnte es einen Vorstoss der SP geben.
- 3.3. Claude Barbey betont, dass die Differenzen hinsichtlich des Lastwagenverbotes nicht das Problem der Landi, sondern der Stadt sind. Die Landi hat Anspruch auf eine Bewilligung des Gestaltungsplanes. Das Problem muss gesamthaft angegangen werden. Deshalb wurde in der Vorlage ein entsprechender Auftrag formuliert. Er bittet den Rat, die beiden Sachen auseinander zu halten.
- 3.4. Robert Gerber gibt Remo Bill recht: Der so genannte SOL-Kreisel ist kein gelungenes Werk. Grössere Lastwagen, welche z.B. zur Firma Biedermann fahren müssen, kommen zum Teil beim Kreisel gar nicht durch oder müssen ihn aus Platzgründen links umfahren. Robert Gerber gibt auch zu bedenken, dass man mit dem beantragten Lastwagenverbot auf der oberen Hälfte mindestens 95% des Schwerverkehrs von der Strasse wegbringt. Dass die Busse noch zusätzlich 40% Schwerverkehrsfahrten verursachen, ist auch noch mit einzubeziehen.

Der Antrag von Ivo von Büren wird mit 8 : 3 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 13 : 2 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Baudirektion und die Stadtpolizei werden beauftragt, im Sinne der Erwägungen Massnahmen zur Einhaltung des Verkehrskonzeptes bzw. zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Raume Flughafenstrasse zu prüfen und zur Umsetzung vorzuschlagen. Als erste Massnahme soll ein Lastwagenverbot auf der nördlichen Flughafenstrasse, ab dem Knoten Sportstrasse-Flughafenstrasse, eingeführt werden.
- 4.2. Die Einsprache von B+S, Brot und Süssigkeiten AG gegen den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Landi Reso, GB Nr. 1297 Neckarsulmstrasse wird abgewiesen.
- 4.3. Auf die Einsprache von Kemal Cifci gegen den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Landi Reso, GB Nr. 1297 Neckarsulmstrasse wird nicht eingetreten.
- 4.4. Die Baudirektion wird beauftragt, den Einsprechern den Entscheid des Gemeinderates zu eröffnen und den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Landi Reso, GB Nr. 1297 Neckarsulmstrasse zur Genehmigung an den Regierungsrat weiterzuleiten.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
Stapo
RD

8.5.1 / acs

Schulen Grenchen: Überarbeitung des IKT-Konzepts, Bewilligung eines Kredites zu lasten der Investitionsrechnung: 2. Lesung

Vorlage: GLSG / API / 05.10.2009
GLSG/05.11.2009

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtpräsident Boris Banga verweist auf das zusätzliche Papier, welches der Gemeinderat von der Geschäftsleitung Schulen Grenchen erhalten hat.
 - 1.2. Roger Kurt fasst anhand von Schaubildern nochmals die wichtigsten Punkte des IKT-Konzeptes zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.
 - 1.3. Paul Hartmann, Präsident Fachkommission Schulen Grenchen, kennt das IKT-Konzept, er konnte bereits bei der Entstehung mit Roger Kurt zusammenarbeiten und die dabei gemachten Überlegungen nachvollziehen. Die Fachkommission Schulen Grenchen hat die Vorlage geprüft und unterstützt grundsätzlich, dass die nötigen Geräte zur Verfügung stehen, damit ein guter Unterricht stattfinden kann. Im IKT-Konzept kommen zwei Komponenten zusammen: zum einen die Geräte für den Unterricht - das ist das, was der Kanton proklamiert - und zum anderen die Geräte für die Schüler- und Lehreradministration. Im Fall von Klassenlehrkräften kommen die beiden Aufgabengebiete schwerge-
wichtig zusammen. Deshalb reichen die fixen Geräte, welche an zentralen Standorten vorgesehen sind, für Teilzeitlehrkräfte, um ihre Angaben zugunsten der Schülerverwaltung einzugeben. Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen sollten ganz klar ein Gerät zur Verfügung erhalten. Deshalb muss man die nötige Zahl an Geräten, wie sie in der Vorlage vorgeschlagen wurde, zur Verfügung stellen. Für Paul Hartmann sind 4 Geräte pro Klasse das absolute Minimum. Nimmt man noch ein Gerät für die Lehrperson weg, dann ist es praktisch fast nicht möglich, die Zusatzlektionen verteilt über die Woche zu organisieren, d.h. in einer Klasse mit 24 Schülern müssen bei 3er-Gruppen 8 Zusatzlektionen durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass man praktisch eine Gruppe am Vormittag und eine am Nachmittag mit den Notebooks beschäftigen muss.
 - 1.4. Gemäss Boris Banga hat die Stadt Olten im Zusammenhang mit dem IKT-Konzept im Amtsblatt vom 8. November 2009 eine Ausschreibung publiziert. Olten ist hinsichtlich der Schülerzahlen etwa mit Grenchen vergleichbar. Gegenstand und Umfang der Ausschreibung sind Folgendes: Lieferung, Konfiguration, Installation und Einführung von Informatikmitteln; insgesamt 162 PCs, 323 Notebooks, 166 Drucker inkl. diverse Zusatzgeräte sowie Installationen an den verschiedenen Arbeitsorten, Unterstützung Support im Betrieb. Olten schafft damit wesentlich mehr Geräte an als Grenchen.

2. Eintreten

- 2.1. Die SP-Fraktion, so Gemeinderat Urs Wirth, hat sich in der Fraktionssitzung von Roger Kurt informieren lassen. Auch sie ist eine lehrende Organisation. Sie hat festgestellt, dass man nicht von Ferrari oder Peugeot, wie in der 1. Lesung erwähnt, spricht, sondern von einem Nutzfahrzeug, welches nicht unbedingt nach Aussehen gekauft wird, sondern nach Leistung, Nutzen, Effizienz und Effektivität. Wenn man vergleicht, wie andere Städte die Vorgaben des Kantons umsetzen, dann hat die Arbeitsgruppe ihre Arbeit mehr als erfüllt, da sie auch kostensparende Lösungen aufgezeigt hat. Dies ist effektiv eine kostensparende Lösung. Für ihn ist dies das oberste Limit. Er ist froh, dass die offenen Fragen geklärt werden konnten und die Vorlage nun in einer 2. Lesung behandelt werden kann. Die SP wird der Vorlage einstimmig zustimmen.
- 2.2. Laut Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat, kann die SVP dem überarbeiteten IKT-Konzept grundsätzlich zustimmen, bis auf die Höhe des Objektkredits von Fr. 386'000.00. Sie ist der Ansicht, dass der Kredit für die Beschaffung der Hardware zu hoch angesetzt ist, und stellt den Antrag, den Objektkredit auf Fr. 300'000.00 zu kürzen (Kürzung von 22%). Für die Beschaffung der Geräte ist nur ein einziger Lieferant, der bisherige, angefragt worden und es gab nur eine einzige Offerte. Aufgrund dieser Offerte ist der Objektkredit berechnet worden. Bei einer solchen Summe findet sie es selbstverständlich, dass mindestens drei Offerten eingeholt werden, um eine Vergleichsmöglichkeit zu haben. Dass unter den angefragten Firmen auch Grenchner oder wenigstens regionale Firmen angefragt werden, ist der SVP Grenchen ein wichtiges Anliegen. Er bittet die Verwaltung, dies bei einer neuen Beschaffung von Offerten zu berücksichtigen. Zur neuen Stelle Informatiker gibt es von Seiten der SVP keine Einwände. Laut Auskunft des Leiters API & RD sind die jetzigen Stelleninhaber so gut wie am Anschlag. Deshalb stimmt die SVP diesem Antrag zu.
- 2.3. Wie Gemeinderat Aldo Bigolin ausführt, ist die FdP für Eintreten auf die Vorlage und der Meinung dass es sich gelohnt hat, dass Geschäft in einer 2. Lesung zu behandeln. Die FdP hat das Dossier im Beisein des Vorsitzenden der Geschäftsleitung Schulen Grenchen behandelt, mögliche Varianten und Einsparungen diskutiert und auch gespürt, wo die Meinungen auseinander gehen. Für sie ist klar, dass für die Umsetzung und vor allem bei der Betreuung ein zusätzlicher Aufwand entsteht und erweiterter technischer Support nötig wird. In diesem Sinn wird die FdP diesem Antrag und der Stellenbeschreibung so zustimmen. Sie sieht aber auch ein Potenzial bei der Beschaffung der Anlagen. Sie hat verschiedene Einsparmöglichkeiten diskutiert: z.B. den Verzicht auf eine Garantieverlängerung der Gerätschaften von 3 auf 5 Jahren. Dadurch könnte man Fr. 40'000.00 einsparen, was einem Wert von ca. 30 neuen Notebooks entspricht. Es ist nicht sehr wahrscheinlich dass nach Ablauf der Frist, d.h. nach 3 Jahren, so viele Geräte aussteigen werden. Demzufolge kann auf diese Investition verzichtet werden. Bei der Beschaffung von Notebooks für Lehrpersonen gehen die Meinungen auseinander. Es wurde festgestellt, dass die Geräte vor allem für die auswärtige Nachbearbeitung, Verfassen von Berichten, Notenblätter etc. benötigt werden. Entscheidend dabei ist, dass die Arbeiten nicht während des Unterrichts, sondern ausserhalb der Schulzeit getätigt werden. Da die Schulzimmer neu mit 4 Notebook ausgerüstet sein werden, kann demzufolge eines dieser Geräte als Lehrernotebook definiert resp. benützt werden. Mit dieser Massnahme können zusätzlich ca. Fr. 100'000.00 gespart werden. Das Argument, dass während des Unterrichts gleichzeitig noch Auswertungen stattfinden, ist sicher eine Möglichkeit.

Ob es in der Praxis tatsächlich so umgesetzt wird, ist eine andere Frage. Da nicht ständiger Unterricht mit Notebooks stattfindet, sondern nur einzelne Lektionen, findet die FdP die Einsparung auch verträglich. Das andere Argument, dass die Notebook im Schulzimmer gleichzeitig auch von anderen Lehrpersonen im Schulzimmer benutzt werden, ist sicher die Ausnahme und letztlich eine Organisationsfrage. Zudem stehen noch weitere Notebook- und PC-Stationen in den Lehrerzimmer zusätzlich zur Verfügung. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen werden künftig Schulklassen in der Oberstufe sistiert werden. Es sind nur die neuen Schulklassen der SEK I-Stufe auszurüsten. Demnach könnten so zusätzlich ca. 16 Geräte oder weitere Fr. 25'000.00 eingespart werden.

- 2.4. Wenn die Informatik, so Fürsprecher Rudolf Junker, Leiter API & RD, eine Budgetvorlage verfasst, wird jeweils aufgezeigt, was es in etwa kosten könnte. Zu diesem Zweck werden Richtofferten eingeholt, das heisst aber nicht, dass dieser Lieferanten oder Anbieter den Beschaffungsauftrag dann auch erhält. Erst im Zeitpunkt, an dem die Beschaffung wirklich ansteht, werden Offerten eingeholt. Im vorliegenden Fall wird man ein Einladungsverfahren oder sogar ein offenes Verfahren wie die Stadt Olten durchführen müssen. Bei einem offenen Verfahren können sich sämtliche Anbieter aus der ganzen Welt melden. Man muss grundsätzlich den berücksichtigen, welcher am günstigsten offeriert. Bei einem Einladungsverfahren muss man mindestens drei Offerten einholen. Lenovo ist momentan der günstigste Anbieter. Man verfolgt aber die Entwicklung aufmerksam, hat auch Kontakt mit anderen Firmen und vergleicht die Angebote. Es kann durchaus sein, dass nächstes Jahr alles wieder anders ist. In einem Jahr kann sich viel ändern. Deshalb ist mit diesem Vorgehen nichts präjudiziert. Es wird aber davon ausgegangen, dass sich die Preisentwicklung im Informatikbereich nicht mehr wie in den vergangenen zehn Jahren immer rasanter nach unten bewegt, sondern dass hier im Prinzip ein gewisser Stillstand eingetreten ist. Bezüglich der Garantieverlängerung kann man sich darüber streiten, ob dies nötig ist. Die Informatik geht in ihrem Konzept von einer Lebenserwartung dieser Geräte von 5 Jahren aus. Mit dieser Garantieverlängerung hat man dies auch garantiert. Erfahrungsgemäss gibt es für Geräte, die nach drei Jahren kaputt gehen, keine Ersatzteile mehr. Die Reparaturkosten sind in der Regel unverhältnismässig. Man spart damit nicht Fr. 40'000.00, sondern möglicherweise nur einen Teil davon, weil man die Geräte, die kaputt gehen, vorzeitig ersetzen muss. Bei der Garantieverlängerung hat man noch den Vorteil, dass die Firma, wenn sie die Ersatzteile selbst nicht mehr beschaffen kann, den Schulen ein neues Gerät zur Verfügung stellen muss. Es ist eine Frage des Ermessens. Der Informatik fehlt etwas die Erfahrung mit den Notebooks in den Schulen. Man weiss lediglich von der Stadtverwaltung her, dass Notebooks im Unterhalt anspruchsvoller sind und häufigere Reparaturen haben als feste PCs oder gar Thin clients. Die Frage, wie viele Geräte beschafft werden sollen, hängt vom Bedarf der Schulen ab. Wenn man die Geräte jetzt nicht anschafft, kommen sie später als Ersatzbeschaffungen wieder. Wenn man die 16 Geräte zusätzlich für die Oberstufe anschafft, bedeutet dies bei Klassenschliessungen, dass 16 Geräte weniger ersetzt werden müssen. Auch da werden Ausgaben hinausgeschoben und es wird nicht echt gespart.
- 2.5. Roger Kurt lädt den Gemeinderat ein, einmal Schulbesuche zu machen, wie dies der Stadtpräsident und der Präsident der Fachkommission zu tun pflegen. Dann würden sie sehen, wie sich der Unterricht über die letzten Jahre geändert hat.

Die Schulen werden vom Kanton dirigiert, nicht nur mit dem vorliegenden IKT-Konzept, sondern auch mit sämtlichen anderen Reformen, die durchgezogen werden müssen (wie z.B. SEK I-Reform, Integration etc.). Die Lehrpersonen werden mit Reformen überhäuft und es wird relativ viel von ihnen verlangt. Wenn sich deutlich macht, wie sich das Anforderungsprofil geändert hat, dann ist es wirklich so, dass der Beruf des Lehrers in den letzten zehn Jahren eine massive Änderung erfahren hat. Lehrer fragen sich heute, was eigentlich noch ihr Kerngeschäft ist. Es ist nicht mehr dozieren. Das Kerngeschäft der Lehrer ist heute wirklich, den Schüler in den Vordergrund zu stellen, ihm gerecht zu werden, ihn in seiner Vielfalt zu fördern und zu fordern. Aus diesem Grund werden andere Lernformen eingeführt, wie der Gruppenunterricht, die Werkstatt, der Wochenplanunterricht, so dass die Lehrperson Zeit hat, einzeln mit Schülerinnen und Schülern zu arbeiten. Dabei ist ein Notebook unumgänglich. Es gibt immer mehr Lehrpersonen mit Teilpensen, die Klassenlehrerfunktionen inne haben und ein Gerät zum Arbeiten brauchen. Arbeitet eine Lehrkraft nur 50 Prozent, ist während der restlichen Zeit jemand anderes im Klassenzimmer und gibt Unterricht. Ist das Zimmer besetzt, kann sich die Lehrkraft das Schüler-Notebook nicht greifen und damit arbeiten. Dies wäre auch nicht wünschenswert, weil dann ein Gerät in der Infrastruktur fehlen würde, die man schon sehr spitz bemessen hat.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Zu Ziffer 3.8: Aldo Bigolin beantragt, folgenden Antrag zu streichen:
Der Beschaffung von 53 Notebooks für Klassenlehrpersonen im Jahre 2010 wird zugestimmt.
Der Antrag von Aldo Bigolin wird mit 8 : 7 Stimmen gutgeheissen.
- 3.2. Zu Ziffer 3.9. Abs. 1: Aldo Bigolin beantragt, folgenden Antrag abzuändern:
Der Beschaffung von 18 SchülerInnen (anstatt 34) Notebooks für die Oberstufe im Jahre 2011 wird zugestimmt.
Der Antrag von Aldo Bigolin wird mit 8 : 7 Stimmen gutgeheissen.
- 3.3. Zu Ziffer 3.9. Abs. 2: Konsequenterweise, so Fürsprech Rudolf Junker, müsste folgender Antrag auch gestrichen werden:
Der Beschaffung von 20 Notebooks für Fachlehrpersonen mit einem Pensum ab 66% im Jahre 2011 wird zugestimmt.
Der Antrag wird mit 8 : 7 Stimmen gutgeheissen.
- 3.4. Verzichtet man, so Fürsprech Rudolf Junker, auf die Garantieverlängerung, wird der Kredit für die verbleibenden Notebooks um Fr. 200.00 pro Stück gesenkt.
- 3.5. Angesichts der massiven Kürzungen unter Ziff. 3.1. bis Ziff. 3.3. hiavor zieht Richard Aschberger seinen Antrag, den Objektkredit auf Fr. 300'000.00 zu kürzen, zurück.
- 3.6. Aldo Bigolin beantragt, auf eine Garantieverlängerung der Gerätschaften von 3 auf 5 Jahren zu verzichten.
Der Antrag von Aldo Bigolin wird mit 7 : 6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, gutgeheissen.
- 3.7. Boris Banga stellt die Frage, ob die Stelle Informatiker Support Schulen für die neu anzuschaffenden 70 SchülerInnen Notebooks noch notwendig ist.

- 3.8. Gemäss Fürsprecher Rudolf Junker ist es tatsächlich so, dass man nicht mehr das gleiche Volumen hat, aber den technische Support in diesem Umfang kann das AIS heute nicht mehr leisten. Wenn die Informatik von den geplanten Einsparungen gewusst hätte, hätte sie die 100%-Stelle nicht beantragt. Wenn aber gar keine zusätzliche (Teilzeit-)Stelle geschaffen wird, müssen sich die Schulen anderswo um Support kümmern.
- 3.9. Boris Banga hat das Gefühl, dass man vor einem Scherbenhaufen sitzt. Kein Mensch weiss mehr, was gilt. Es wurde alles zusammengestrichen, so dass die Vorlage in sich mehr stimmig ist (IKT-Konzept und beantragte Kredite). Er schlägt vor, dass hier abgebrochen und eine 3. Lesung durchgeführt wird, damit die Geschäftsleitung die ganzen Konsequenzen aufzeigen kann. Er sieht keinen anderen Weg. Mit so etwas geht er nicht an die Gemeindeversammlung. Die Steuerzahlerinnen und -zahler haben ein Recht, dass mit genauen Zahlen operiert wird.
- 3.10. Urs Wirth unterstützt den Antrag von Boris Banga. Er möchte seinen bürgerlichen Kollegen für den Scherbenhaufen, den sie hier hinterlassen, gratulieren. Wenn jeder an der Vorlage herumschraubt, wie er will, ist am Schluss nichts mehr vorhanden. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren richtigerweise zunehmend auf der strategischen Ebene gedacht und operiert. Was heute hier wieder veranstaltet wird, ist eine "Säuhäfel"-Politik und ein arabischer Markt. Dies ist nicht ganzheitlich gedacht. Wenn der Gemeinderat schon Aufträge vergibt - und die Lehrer sind Auftragnehmer - dann sollten ihnen auch die entsprechenden Werkzeuge gegeben werden.
- 3.11. Für Aldo Bigolin ist dies keine "Säuhäfel"-Politik, sondern eine bewusste Strategie, die verfolgt wird. Es ist eine ganz klare Aussage: Es wird bei den Klassenlehrpersonen, den Fachlehrpersonen und der Garantie gespart.
- 3.12. Gemäss Fürsprecher Rudolf Junker muss der Kreditbetrag aufgrund der gestrichenen Notebooks neu berechnet werden. Auch die Frage der Informatik-Stelle muss nochmals geprüft werden. Die Vorlage wird bis zur Sitzung des Gemeinderates vom 8. Dezember 2009 bereinigt.
4. Beschluss
- 4.1. Geschäftsleitung Schulen Grenchen und Amt für Personal und Informatik werden beauftragt, die Vorlage zuhanden einer 3. Lesung zu bereinigen.

Vollzug: GLSG, API

GLSG
FKSG
IKT-Koordinatorin Schulen
AIS
PA
SV
FV

2.9 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 12 vom 17. November 2009 Beschluss Nr. 2310

Kleine Anfrage Eric von Schulthess (FdP): Ausbau des Teilstücks Rainstrasse (zwischen Kirchstrasse und Marktplatz)

1. Mit Datum vom 14. November 2009 reicht Eric von Schulthess (FdP) folgende kleine Anfrage ein:

1.1. *Text der kleinen Anfrage:*

Das Stadtpräsidium wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ausgangslage:

Mit E-Mail vom 29.5.09 hat Herr Peter Gassler seinen Unmut betr. „Ausbau des Teilstücks Rainstrasse“ vor seiner Liegenschaft „Eldorado“, zum Ausdruck gebracht.

Am Donnerstag, 4. Juni 2009, hat der Stadtpräsident zu einem Gespräch „vor Ort“ folgende Personen aufgeboten: Claude Barbey, Robert Gerber, Per Just, Peter Gassler und François Scheidegger.

Gemäss Aktennotizhaben, vom 4. Juni 2009, wurde folgendes Vorgehen festgelegt:

- *Claude Barbey erarbeitet zusammen mit den beteiligten Stellen eine Behördenvorlage.*
- *Die Rechtslage betreffend Zufahrt „Luterbacher-Hof“ wird geklärt und es wird nach Lösungen gesucht.*
- *François Scheidegger informiert alle, welche von Peter Gassler mit E-Mail bedient wurden, über die abgehaltene Sitzung.*

Im E-Mail von F. Scheidegger vom 5.6. 2009 steht:

„Die Baudirektion wird bis zum Herbst eine mit der Stadtpolizei und den SWG koordinierte Vorlage ausarbeiten, damit sich der Gemeinderat über den Ausbau des Teilstücks Rainstrasse zur Begegnungszone aussprechen kann.“

Ich stelle heute fest, dass von der Baudirektion noch keine Vorlage zuhanden des Gemeinderates, wie vom Stadtpräsidenten angeordnet, erstellt wurde.

Somit bitte ich den Stadtpräsidenten um Auskunft, wann die erwähnten Unterlagen vorliegen werden. Gerne erwarte ich die entsprechende Stellungnahme.

2. Die Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgt anlässlich der nächsten Ratssitzung.

BD
Stapo
SWG
FV
RD

6.2.1 / acs

Interpellation Heinz Müller (SVP): Schliessung des Internetportals www.grenchen.net

1. Mit Datum vom 17. November 2009 reicht Heinz Müller (SVP) folgende Interpellation ein:

1.1. *Interpellationstext:*

Wie bekannt wurde, muss die Betreiberin PGM Communications GmbH das bekannte und beliebte Internetportal grenchen.net am 6. Dezember 2009 aus finanziellen Gründen schliessen.

Die mediale Luft in Grenchen wird zunehmend dünner. Zuerst wurde die Produktion des Solothurner Tagblattes eingestellt. Dann wurde die Redaktion des Grenchner Tagblattes von Grenchen nach Solothurn verlegt und nun, soll auch noch das viel beachtete elektronische Informationsmedium aus Grenchen von der Bildfläche verschwinden. Grenchen wird mit diesen Veränderungen immer mehr von der medialen Information abgeschnitten. Das grenchen.net übernimmt hier eine wichtige Funktion. Mit ca. 6'000 Bildern aus dem gesellschaftlichen Leben in Grenchen der letzten vier Jahren, wird unsere Stadt weit über die Grenzen von Grenchen hinaus bekannt gemacht. Auch die journalistischen Beiträge aus Wirtschaft, Politik und Kultur sind wichtige Informationen über Grenchen. Bis zu 65'000 mal wird grenchen.net monatlich besucht mit Spitzentagen von über 17'000 Besuchen pro Tag.

Zudem ist grenchen.net bei Google-Alert aufgenommen worden. Das heisst, wer das Stichwort Grenchen programmiert, wird von Google automatisch benachrichtigt, wenn auf grenchen.net eine neue Seite aufgeschaltet wird.

[Grenchen.net](http://grenchen.net) wird auch vom Argus der Presse beobachtet und als vollwertiges Nachrichtenmedium geführt.

Aus diesen Gründen wäre es schade, wenn dieses Medium nun nicht mehr bestehen würde.

Deshalb bitte ich die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wie stellt sich die Verwaltung zum Internetportal grenchen.net?*
2. *Ist die Verwaltung nicht auch der Meinung, dass grenchen.net ein wichtiges Informationsmedium für unsere Stadt ist?*
3. *Kann sich die Verwaltung vorstellen, dass sich die Stadt Grenchen finanziell am grenchen.net beteiligen könnte? Als Gegenleistung müsste sich grenchen.net verpflichten, über verschiedene Schlüssel-Veranstaltungen der Stadt Grenchen ausführlich (mit Bildergalerie) zu berichten.*

4. *Sieht die Verwaltung eine Zusammenarbeit mit grenchen.net und dem Standortmarketing der Stadt Grenchen?*
 5. *Sieht die Stadtverwaltung andere Möglichkeiten, um dieses für Grenchen wichtige Medium zu erhalten?*
2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

SMKS
FV
Wifö

0.5.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 12 vom 17. November 2009 Beschluss Nr. 2312

Überparteiliches Postulat (SP, FdP, SVP, CVP): Zusammenführen von Feuerwehr und Zivilschutz (evtl. auch ARD) zu einer Organisationseinheit

1. Mit Datum vom 12. November 2009 reichen SP, FdP, SVP, CVP folgendes überparteiliches Postulat ein (Erstunterzeichner: Urs Wirth):

1.1. *Postulatstext:*

Es ist ein altes Anliegen des Gemeinderates, die Bereiche Feuerwehr und Zivilschutz in einer Organisationseinheit zu führen. Im Sinne eines Postulates wird der Stadtpräsident gebeten, eine solche Zusammenlegung zu prüfen und dabei noch folgende Fragen zu beantworten:

1. *Dem Vernehmen nach geht der Feuerwehrkommandant im Verlaufe der nächsten anderthalb Jahre in Pension. Im Zusammenhang mit diesem Personalwechsel bietet sich Gelegenheit, die Frage zu prüfen, ob die beiden Organisationen Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Organisationseinheit zusammenzuführen wären.*
2. *Medienberichten zufolge besteht die Absicht, die Stützpunktfeuerwehr Grenchen und die Flughafenfeuerwehr zu vereinen. Trifft dies zu resp. wie ist der Stand dieses Geschäftes und welche finanziellen Auswirkungen sind zu erwarten?*
3. *Mit dem Ambulanz- und Rettungsdienst ist dem städtischen Polizeikorps ein Bereich angegliedert, der nicht zu den eigentlichen Kernaufgaben dieser Abteilung gehört. Es stellt sich die Frage, ob nicht - ohne Qualitätsverlust - eine Angliederung zu einem anderen Bereich - zum Beispiel der neuen Organisationseinheit - prüfenswert wäre?*

Begründung

Die Frage des Zusammenführens der beiden Bereiche Feuerwehr und Zivilschutz bzw. das Einsetzen einer einheitlichen Führung, stellte sich den städtischen Behörden letztmals im Jahre 2005. Damals wurde aus personellen Gründen auf einen Zusammenschluss verzichtet. Der jetzige Feuerwehrkommandant wird in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten. Damit ergäbe sich die Gelegenheit, rechtzeitig die Organisationsstruktur der Sicherheitsdienste einer näheren Überprüfung zu unterziehen.

Ebenso ist die Anbindung des ARD zu prüfen. Eine Anbindung an den Sicherheitsdienst „Feuerwehr und Zivilschutz“ ergäbe möglicherweise ein gewisses Mass an Effizienz- und Synergiepotential.

Ein Blick in andere Städte und Gemeinden vergleichbarer Grösse, zeigt, dass ein Zusammenschluss von Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Organisationseinheit heute usus und durchaus sinnvoll sein kann.

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

Stapo
ARD
ZSO
FW
RD
PA
FV

1.0.8 / acs

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 12 vom 17. November 2009 Beschluss Nr. 2313

Mitteilungen und Verschiedenes Gemeinderat vom 17. November 2009

- 1. Genehmigung der Änderungen der §§ 41 Abs. 1 lit. b, 44 und 66 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen (GVB 1006/18.09.2009: Sozialregion Oberer Leberberg)**
 - 1.1. Mit Verfügung vom 2. November 2009 hat das Amt für Gemeinden die oben erwähnten Änderungen genehmigt.

- 2. Wahl von Luzia Meister als Stadtschreiberin (GRB 2301/27.10.2009)**
 - 2.1. Der Gemeinderat nimmt vom Dankeschreiben der neuen Stadtschreiberin vom 3. November 2009 Kenntnis.

- 3. Einladung zur Vorstellung des neu gegründeten Tagesfamilienvereins Oberer Leberberg vom 21. November 2009**
 - 3.1. Den GR-Mitgliedern wird eine entsprechende Einladung abgegeben.